

HAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Fuchshofen für das Haushaltsjahr 2026 vom 14.08.2026

Der Ortsgemeinderat hat am 22.06.2026 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom 05.08.2026 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	154.745,00 Euro
<u>der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf</u>	<u>162.125,00 Euro</u>
<i>Jahresfehlbetrag auf</i>	<u>-7.380,00 Euro</u>

2. im Finanzhaushalt

<i>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</i>	<u>-16.309,00 Euro</u>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.124.580,00 Euro
<u>die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</u>	<u>2.073.200,00 Euro</u>
<i>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</i>	<u>51.380,00 Euro</u>
<i>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</i>	<u>-35.071,00 Euro</u>

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	_____ 0 Euro
<u>verzinsten Kredite auf</u>	<u>_____ 0 Euro</u>
<i>zusammen auf</i>	<u>_____ 0 Euro</u>

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf:
388.768,00 Euro

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A	<u>345 v.H.</u>
- Grundsteuer B	<u>465 v.H.</u>

b) Gewerbesteuer

410 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für ungefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<u>55,00 Euro</u>
für den zweiten Hund	<u>78,00 Euro</u>
für jeden weiteren Hund	<u>129,00 Euro</u>

Die **Hundesteuer** beträgt für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<u>210,00 Euro</u>
für den zweiten Hund	<u>310,00 Euro</u>
für jeden weiteren Hund	<u>410,00 Euro</u>

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2024*	=	<u>818.143,14 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2025*	=	<u>811.547,14 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2026*	=	<u>804.167,14 €</u>

(*Die Ausweisung der weiteren Eigenkapitalentwicklung erfolgt nach endgültiger Rechnungslegung 2019 ff.)

Fuchshofen, den 14.08.2026

(Siegel)

Robert Schmidt
Ortsbürgermeister